Machine Translated by Google

Kindergeld. Für Familien mit geringem Einkommen.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einen Überblick über den Anspruch auf Kindergeld (KiZ) für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis geben.

Wie hoch ist das Kindergeld?

Das KiZ richtet sich an Eltern, die zwar für ihren Lebensunterhalt selbst ausreichend verdienen, deren Einkommen jedoch nicht oder kaum für den Unterhalt der gesamten Familie ausreicht.

Der KiZ beträgt **bis zu 292 Euro monatlich pro Kind.** Der Sofortzuschlag von 20 Euro pro Kind ist dabei bereits berücksichtigt. Der KiZ wird zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt. Ihre Einkünfte und wesentlichen Vermögenswerte sowie die Ihres Kindes werden in unterschiedlichem Umfang auf den KiZ angerechnet und können den KiZ-Betrag mindern.

Auch bei eingeschränkter KiZ-Leistung besteht Anspruch auf **Leistungen für Bildung und Teilhabe** (z. B. Zuschüsse zum persönlichen Schulbedarf in Höhe von 130 Euro im ersten Schulhalbjahr und 65 Euro im zweiten Schulhalbjahr, kostenloses Mittagessen in der Schule oder Kita) und Sie können sich **vom Kindergartenbeitrag befreien lassen.**

Der Kinderzuschlag kann bei der Familienkasse beantragt werden.

Bewerben Sie sich rechtzeitig!

Das KiZ wird **ab Antragsmonat** für sechs Monate bewilligt. Welche Unterlagen Sie dafür benötigen, erfahren Sie im Folgenden.

Wir helfen Familien.

Wir möchten Ihnen kompakte Informationen und Hilfestellungen bei der Beantragung finanzieller Unterstützung geben.

Ein KiZ-Antrag bei Ihrer Familienkasse kann für Sie sinnvoll sein, **wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- Ihr **Kind** lebt in Ihrem Haushalt, ist unverheiratet und unter 25 Jahre alt,
- Sie erhalten **Kindergeld** für das Kind und
- Ihr **Mindesteinkommen** beträgt
    - o mindestens 600 Euro, wenn Sie alleinerziehend sind oder
    - o mindestens 900 Euro als Paar.

Für die Bewerbung benötigen Sie:

- Einkommensnachweis für die letzten sechs Monate vor Antragstellung
- Nachweis über die Höhe der Miete, Neben- und Betriebskosten
    - o Bei Miete: für den Antragsmonat
    - o Bei Immobilien: für die Monate des letzten Kalenderjahres vor Antragstellung

Familienkasse

Wir helfen Familien. Gemeinsam.

KiZ Der Zuschlag zum Kindergeld

Machine Translated by Google

Beispiele

Ob Familien Anspruch auf das KiZ haben, zeigen diese Beispiele:

Alleinerziehender Elternteil mit einem Kind
Zahlt ein Alleinerziehender **490 Euro** Warmmiete, kann der KiZ bereits ab einem Bruttoeinkommen von ca. **1.440 Euro** bis ca. **3.040 Euro** (sechsjähriges Kind) in Anspruch genommen werden.

Alleinerziehender Vater mit zwei Kindern

Bei einer Warmmiete von **790 Euro** kann Ihr Bruttoeinkommen etwa **1.120 Euro** bis etwa **4.390 Euro** (Kinder im Alter von 6 und 8 Jahren) betragen.
Zu diesem Betrag können noch Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschüsse hinzugerechnet werden.

Zwei-Eltern-Familien mit zwei Kindern

Eine Zwei-Eltern-Familie mit zwei Kindern und einer Warmmiete von **690 Euro** kann ein Bruttoeinkommen von ca. **1.360 Euro** bis ca. **4.430 Euro** (Kinder im Alter von 6 und 8 Jahren) erzielen.

Bei einer Warmmiete von **990 Euro** können Sie ein Bruttoeinkommen von ca. **1.690 Euro** bis ca. **4.790 Euro** (Kinder 6 und 8 Jahre) erzielen.

Zwei-Eltern-Familien mit drei Kindern

Zahlt eine Zwei-Eltern-Familie mit drei Kindern eine Warmmiete von **990 Euro,** kann ein Bruttoeinkommen von ca. **1.150 Euro** bis ca. **5.700 Euro** (Kinder im Alter von 6, 8 und 10 Jahren) erzielt werden.

Weitere Vorteile des Kindergeldes

Wenn Sie KiZ beziehen, können Sie sich von den Kita-Gebühren befreien lassen. Sie haben außerdem Anspruch auf Leistungen zur Förderung der Bildung und Teilhabe Ihres Kindes:

- Kosten für Tagesausflüge der Schule, des Kindergartens oder der Kindertagesstätte
- Kosten für mehrtägige Klassenfahrten sowie mehrtägige Kindergarten- oder Hortfahrten
- 195 Euro pro Schuljahr für die Bereitstellung persönlicher Schulmaterialien
- Kosten für den Schultransport/Schulfahrkarten
- Kosten für eine angemessene Lernförderung, unabhängig vom Risiko einer Wiederholung des Schuljahres
- Teilnahme an einer gemeinsamen Schule (auch außerschulische Kooperation), einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte
  Mittagessen
- Pauschalbetrag von 15 Euro monatlich für die Teilnahme an sozialen und kulturellen Aktivitäten der Gemeinschaft (zB Sportverein oder Musikschule)

Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen Sie bitte bei der für Sie zuständigen Behörde. Auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finden Sie Informationen zu den für Sie zuständigen Behörden (www.bmas.de/bildungspaket).
Informationen zur Befreiung von der Kita-Gebühr erhalten Sie beim zuständigen Jugendamt.

Ein weiterer Tipp: Möglicherweise haben Sie auch Anspruch auf **Wohngeld.** Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen **Wohngeldbehörde.**

Impressum
Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Letzte Aktualisierung: Februar 2024
www.familienkasse.de